

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1165

vom 6. Juni 2000

Gemeinde Rickenbach, Zonenplan Siedlung, Zonenreglement Siedlung, Strassennetzplan Siedlung sowie Mutationen Zonenplan und Zonenreglement Landschaft in den Bereichen "Kreuzacker", "Neuenmatten" und "Weiher"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Rickenbach hat am 14. Dezember 1999 den Zonenplan Siedlung, das Zonenreglement Siedlung, den Strassennetzplan Siedlung sowie Mutationen des Zonenplanes und des Zonenreglementes Landschaft in den Bereichen "Kreuzacker", "Neuenmatten" und "Weiher" beschlossen. Damit werden die Zonenvorschriften im Siedlungsbereich an das Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998 angepasst und diverse Auflagen erfüllt, die im Regierungsratsbeschluss Nr. 2537 vom 18. Oktober 1994 (Genehmigung Zonenvorschriften Landschaft) enthalten sind.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 6. März und 7. April 2000 unterbreitet der Gemeinderat Rickenbach den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- :/:/
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Rickenbach am 14. Dezember 1999 beschlossenen Mutationen des Zonenplanes und des Zonenreglementes Landschaft in den Bereichen "Kreuzacker", "Neuenmatten" und "Weiher" sowie der Zonenplan Siedlung, das Zonenreglement Siedlung und der Strassennetzplan Siedlung werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 56/ZPS/1/0 (Zonenplan Siedlung), 56/ZRS/1/0 (Zonenreglement Siedlung), 56/SPS/1/0 (Strassennetzplan Siedlung), 56/ZPL/1/2 und 56/ZRL/1/1 (Mutation Zonenplan Landschaft im Bereich "Kreuzacker" inkl. beiliegende Ergänzung zu Anhang 1), 56/ZPL/1/3 und 56/ZRL/1/2 (Mutation Zonenplan Landschaft im Bereich "Neuenmatten" inkl. beiliegende Ergänzung zu Anhang 1) sowie 56/ZPL/1/4 und 56/ZRL/1/3 (Mutation Zonenplan Landschaft im Bereich "Weiher" inkl. beiliegende Ergänzung zu Anhang 1) versehenen Exemplare der Pläne und der Reglemente.
 3. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2073 am 19. Juni 1973 genehmigten Pläne (Zonenplan und Strassennetzplan Siedlung) inklusive alle nachfolgenden Mutationen und das mit Regierungsratsbeschluss Nr. 959 am 26. März 1991 genehmigte Zonenreglement Siedlung werden aufgehoben.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Rickenbach, 4462 Rickenbach
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Postfach, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (16)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. H. H. H.', written in a cursive style.